ORIGINAL
Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

AOK Die Gesundheitskasse.

28/03/2014

PEINLICHKEITEN IM BÜRO

Auch gekrönte Häupter sind davor nicht gefeit. Schweißflecken, Nasebohren, Kantinenreste auf der Krawatte. Peinlich, peinlich. Aber auch am Arbeitsplatz kein Beinbruch, wenn man und frau richtig damit umzugehen weiß.

NEWS

Betreuungsgeld. Die Einführung war heiß umstritten, jetzt liegen erste Zahlen zum Betreuungsgeld vor. Von August bis Dezember 2013 wurde die neue Leistung knapp 65.000 Mal bewilligt. Besonders gefragt ist sie in Bayern (15.588 Bewilligungen), Baden-Württemberg (14.622) und in NRW (13.242). Laut Statistischem Bundesamt ist die Leistung in den neuen Bundesländern mit zusammen 4.653 Fällen kaum gefragt. Die Bewilligungen entfallen im Schnitt zu 95 Prozent auf Frauen.

Mehr Infos.

Lohnabstand bleibt
Frauen verdienen 4,28 Euro brutto weniger pro Stunde als Männer
SEITE 3

Versorgungs-Report
Experten fordern schnellere und flexible Hilfe bei Depression
SEITE 4

Was Du nicht willst, dass man Dir tu´…

Im Straßenbau herrscht ein anderer Umgangston als im Büro. Und in der Montagehalle ist Schwitzen weit weniger peinlich als die Schweißränder der Referentin am Flip-Chart. Aber peinliche Situationen gibt es an jedem Arbeitsplatz. Und ob Chef, Abteilungsleiterin oder Azubi: Keiner ist davor gefeit. Es kommt darauf an, souverän mit einer peinlichen Situation umzugehen.

Was aber tun, wenn man einen Witz gemacht hat, über den niemand lacht? Wenn man hörbar aufstoßen muss oder gar unangenehme Winde wehen? Oder wenn ein offener Reißverschluss ungewohnte Einblicke eröffnet? „Über einen Fauxpas am besten hinweggehen, als sei nichts geschehen“, sagt Gitte Härter, Autorin des Buches **„Peinlich, peinlich – so blamieren Sie sich selbstbewusst“**.

Das klappe bei den meisten kleineren Malheuren. „Wer zum Beispiel unabsichtlich eine zweideutige Bemerkung macht, sollte besser einfach weiterreden. Im Zweifelsfall ist nämlich überhaupt niemandem aufgefallen, wie das Gesagte auch hätte verstanden werden können.“

Anders ist es, wenn jemand beim Lästern oder Mobben erwischt wird. Dann gelte es, Verantwortung zu übernehmen, das eigene Fehlverhalten einräumen und sich zu entschuldigen, rät Härter.

Im Übrigen gilt auch am Arbeitsplatz der ewig gültige Satz „Was Du nicht willst, dass man Dir tu´…“. Also die Kollegin oder den Kollegen lieber diskret auf ein Malheur mit der Kleidung oder den Marmeladenrest auf der Wange hinweisen als vornehm darüber hinweg zu sehen.

Manch Peinliches kann man sich selbst ersparen. Zum Beispiel einen nervigen Handy-Klingelton. „Pupsende Frösche“ oder „Chef, da ist ein Anruf auf Leitung 2 für Sie“ auf dem Diensthandy sind nicht lustig. Auch Erröten macht eine ohnehin peinliche Situation noch unangenehmer. Frauen betrifft das nach Darstellung von Christa Roth-Sackenheim vom Berufsverband Deutscher Psychiater häufiger als Männer: „Vielleicht liegt es daran, dass sich Frauen in ihrem Verhalten generell mehr daran orientieren, was sozial erwünscht ist.“

Der Trost von Expertin Härter: „Auch wenn wir manchmal sterben möchten vor Peinlichkeit – eine Blamage ist keine Sache von Leben und Tod. Viele peinliche Situationen sind vergleichsweise harmlos, ja sogar witzig. Das erkennen wir in den meisten Fällen auch und lachen darüber - allerdings erst mit etwas Abstand. Wer dieses Bewusstsein verinnerlicht, reagiert gelassener und souveräner.“

JOB–KNIGGE

Berufsstartern gibt die AOK auf ihrer Jugendplattform www.aok-on.de Knigge–Tipps. Der Blick auf die „Kleine Pannenhilfe“ oder der Online-Umgangsformen-Test lohnt sich aber auch für alle, die ihre Lehrjahre längst hinter sich gelassen haben. Denn manchmal lernt auch Hans endlich, was Hänschen noch nicht konnte …

Umgangsformen-Test

Job-Knigge

Zweit-Lohn

Mehr als drei Millionen Menschen in Deutschland haben mindestens einen Job neben dem Job. Das ist neuer Rekord. Nach aktuellen Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat sich die Zahl der Arbeitnehmer mit Zweitjob seit der Wiedervereinigung mehr als verdreifacht. Das liege vor allem an gesetzlichen Vergünstigungen für Zweitjobs durch die Hartz-Reformen. So fallen bei Minijobs die Sozialabgaben für die Beschäftigten weg. Das schätzen beileibe nicht nur Geringverdiener, die auf zwei Jobs angewiesen sind. Laut IAB profitieren auch Gutverdiener mit Nebentätigkeit. Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit hatten zuletzt elf Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen zusätzlich einen Minijob. Bei den Männern traf dies auf sieben Prozent zu.

„ORIGINAL"–SERIE BETRIEBSRATSWAHLEN

TEIL 5: WÄHLERLISTE

Der Wahlvorstand stellt die Liste der Wahlberechtigten zusammen.

Sie werden in der Wählerliste – getrennt nach Geschlechtern – mit Familienname, Vorname und Geburtsdatum in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Wenn ein Einspruch gegen die Wählerliste für die Betriebsratswahl wirksam sein soll, muss er innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden. Über Einsprüche muss der Wahlvorstand unverzüglich entscheiden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist kann die Wählerliste nur bei Schreibfehlern, offenkundigen Unrichtigkeiten oder durch neu hinzukommende oder ausscheidende Betriebsangehörige bis zu einem Tag vor Wahlbeginn berichtigt oder ergänzt werden.

Betriebsverfassungsgesetz

Männer kosten mehr

15,56 Euro brutto in der Stunde haben Frauen in Deutschland 2013 im Schnitt verdient. Männer bekamen für die gleiche Zeit 19,84 Euro – 22 Prozent mehr. Damit hat sich der Lohnabstand zwischen den Geschlechtern in den letzten Jahren nicht verändert. Bei Vollzeitbeschäftigten liegen 3,72 Euro zwischen dem Bruttostundenlohn für Frauen (17,72 Euro) und Männer (21,44). Nach der speziellen Berechnungsmethode des Statistischen Bundesamtes (Gender Pay Gap) gehen sieben Prozent des Verdienstunterschiedes allein auf das Geschlecht zurück. Der Rest ist unter anderem Branchenunterschieden und unterschiedlichen Hierarchie- und Qualifikationsebenen geschuldet.

Mehr Infos.

§ GEHALTSNACHSCHLAG

Gute Nachricht für Leiharbeiter: Wenn ihr Tarifvertrag für ungültig erklärt worden ist, haben sie laut Bundesarbeitsgericht Anspruch auf den gleichen Lohn wie die Stammbelegschaft. Im konkreten Fall ging es um Tarifverträge, die die „Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit" seit 2003 mit mehr als 1.600 Personaldienstleistern zu Dumpinglöhnen abgeschlossen hat.

Die Nachzahlung ist jedoch an feste Fristen gebunden. Laut BAG verjährt der Rechtsanspruch nach drei Jahren. Die Zeit läuft ab dem 31. Dezember des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Genau aufpassen müssen Leiharbeiter, die eine Klausel im Vertrag haben, nach der etwaige Ansprüche auf Nachzahlungen bereits nach drei Monaten verfallen. Eine solche Verfallsklausel ist erlaubt, sagt das BAG.

Bundesarbeitsgericht (5 AZR 954/11, 5 AZR 146/12, 5 AZR 242/12, 5 AZR 294/12 und 5 AZR 424/12)

Depression: schnell und flexibel handeln

Millionen Menschen in Deutschland leiden an Depression. Die Diagnose wird inzwischen bei elf von 100 Erwachsenen gestellt. Im neuen Versorgungs-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) diskutieren Experten, wie sich die Behandlung verbessern lässt.

Die Autoren schlagen Versorgungskonzepte vor, die es ermöglichen, den Betroffenen abgestimmt auf den Schweregrad der Erkrankung schneller und flexibler als bisher helfen zu können. *„Bei psychischen Störungen ist es nicht einfach, zwischen angemessenen Gefühlsreaktionen und krankhaften Störungen zu unterscheiden. Hier gibt es keine Laborwerte oder technischen Untersuchungen zur Krankheitsfeststellung“*, sagt Report-Mitherausgeber Prof. Norbert Schmacke von der Universität Bremen. Die Analyse von anonymisierten Abrechnungsdaten von 24 Millionen AOK-Versicherten hat ergeben, dass es bei der Diagnose Depression in drei Viertel der Fälle um leichte und unspezifische Formen geht. Eine mittelschwere oder schwere Depression wurde in 26,6 Prozent der Fälle festgestellt.

Schmacke hält abgestufte Versorgungskonzepte für wichtig. Die herkömmliche Therapie mit Antidepressiva oder Psychotherapie könnte zum Beispiel durch Schulungen, psychotherapeutische Kurzinterventionen oder auch durch internetbasierte Verhaltenstherapie ergänzt werden.

Dabei haben die Fachleute vor allem die Hausärzte im Blick. Sie versorgen knapp 65 Prozent aller Patienten. Nur zwölf Prozent der Betroffenen werden in einer Klinik behandelt. Selbst um schwer Depressive kümmert sich häufig allein der Hausarzt. Eine fachspezifische Versorgung, zum Beispiel durch Psychiater oder Nervenärzte, erhalten laut Versorgungs-Report nur 58 Prozent der Patienten mit einer schweren Depression.

Weitere Infos.

INTERESSANTE LINKS

- **Der neue TV-Spot der AOK mit Philipp Lahm:**
  www.aok-mediathek.de
- **DGB-Aktionsplattform zum Mindestlohn:**
  www.mindestlohn.de

FRAGE – ANTWORT

Wie viel Prozent verdienen Frauen hierzulande im Schnitt weniger in der Stunde als Männer?

HIER ANTWORTEN...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
4. April 2014

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Petra Zang, 63741 Aschaffenburg

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

Newsletter abonnieren
einfach hier klicken

Newsletter abbestellen
einfach hier klicken

Fotos: Fotolia, iStock
Impressum Herausgeber: AOK – Die Gesundheitskasse I **Redaktion und Grafik:** KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31, www.kompart.de I **Verantwortlich:** Werner Mahlau